

Sachstandsbericht über die Angelegenheit „fehlende Abschlüsse für das Sondervermögen Abwasser für die Jahre 1999 bis 2003

1. Der Rat hatte am 16. Dezember 2004 einen umfassenden Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen: *(ist als **Anlage I** beigelegt)*
2. Aufgrund dieses Prüfauftrages hat es zunächst ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld gegeben, wie weiter verfahren werden sollte.
3. Dann wurden folgende Stellen um eine schriftliche Stellungnahme gebeten:
Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne (Stellungnahme vom 18. Januar 2005 wurde bereits der Niederschrift des Werksausschusses vom 26.01.2005 beigelegt)
Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster
Kommunalaufsicht des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Euregio Revision GmbH als beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stadtwerke Coesfeld als Dienstleister für die Buchführung und Erstellung der Abschlüsse.
4. Inzwischen liegen von sämtlichen angeschriebenen Stellen schriftliche Stellungnahme bzw. Unterlagen wegen der fehlenden Abschlüsse vor, teilweise jedoch erst nach Erinnerung oder sogar mehrfacher Erinnerung.
5. Ich kann und möchte heute Abend noch keine abschließende Wertung vornehmen, aber die Stellungnahme der Aufsichtsbehörden sagen eindeutig aus, dass die Verantwortung für die fehlenden Abschlüsse eindeutig bei der Gemeinde Rosendahl liegen.

Der Prüfauftrag lautete ja: Wären die Aufsichtsbehörden nicht in der Lage gewesen, den Ablauf der Dinge zu verändern und hatte die Wirtschaftsprüfungsgesell-

schaft ausreichende Befugnis gehabt und genutzt, um den Ablauf zu verändern

Hierzu möchte ich aus den Stellungnahme auszugsweise folgendes zitieren:

*(Stellungnahmen der Bezirksregierung, des Kreises, und der EuReWi sind als **Anlagen II - IV** beigelegt)*

6. Aus den Stellungnahmen lässt sich eindeutig entnehmen, dass die Hauptverantwortung für die fehlenden Abschlüsse sicherlich beim damaligen Bürgermeister Meyering liegt. Die Kommunalaufsicht des Kreises und der Bezirksregierung weisen jedoch darauf hin, dass auch der Rat als Organ der Gemeinde Überwachungs- und Kontrollrechte, aber entsprechende Überwachungs- und Kontrollpflichten hat, deren Wahrnehmung noch nicht umfassend aufgeklärt worden ist. § 55 der GO NW regelt die Kontrolle der Verwaltung. Nach § 55 Abs. 3 GO überwacht der Rat die Durchführung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse der Ausschüsse sowie den Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten. Zu diesem Zweck kann er vom Bürgermeister Einsicht in die Akten durch einen von ihm bestimmten Ausschuss oder einzelne von ihm beauftragte Mitglieder verlangen.
7. Damit stellt sich die Frage, ob der Rat seine Überwachungs- und Kontrollpflichten gegenüber dem Bürgermeister und der Verwaltung hinreichend wahrgenommen hat.

Ich habe zwischenzeitlich von Frau Fuchs als damalige Schriftführerin die Protokolle des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses, der bis Ende 2004 für die Abwasserangelegenheiten zuständig war, überprüfen lassen, ob durch schriftliche oder protokollierte Anfragen von Ratsmitgliedern die fehlenden Abschlüsse für das Sondervermögen Abwasser angemahnt wurden. Frau Fuchs hat in den Protokollen von 1999 bis 2004 hierzu keine Angaben bzw. keine Anfragen gefunden und hat mir hierzu erklärt, dass nach bisheriger Praxis der Protokollführung solche mündlichen Anfragen auf jeden protokolliert worden wären. Lediglich für

das Wasserwerk gibt es eine schriftliche Anmahnung der fehlenden Jahresabschlüsse durch den damaligen Ausschussvorsitzenden Herrn Branse (Schreiben vom 17.12.2003).

8. Wie die Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollpflichten durch den Rat zu werten sind, muss noch durch die Aufsichtsbehörden geprüft werden. Ich werde das weitere Vorgehen mit der Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld besprechen und hierzu noch eine Stellungnahme einholen.
9. Hinsichtlich des Schadens für die Gemeinde Rosendahl wurde der gesamte Vorgang mit allen Unterlagen und auch den Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Gemeindeversicherungsverband eingereicht. Die Frist für die Schadensanmeldung (31.12.2005) wurde damit eingehalten. Die Bearbeitung des Schadensfalles ist aber noch nicht erfolgt. Falls der Schadensfall von der Versicherung anerkannt wird, erhält die Gemeinde Rosendahl im Rahmen der abgeschlossenen Vermögenseigenschadenversicherung die max. Versicherungssumme von 125.000,-- € abzüglich von 500,-- € Mindestselbstbehalt, also max. 124.500,-- € erstattet. Dieses muss aber noch abgewartet werden. Über das Ergebnis werde ich zu gegebener Zeit berichten.
10. Inhalt des Prüfauftrages war auch zu prüfen, ob Fehlverhalten weiterer Personen der Gemeindeverwaltung vorliegt. Ich habe deshalb
Herrn Potthoff als zuständiger Beigeordneter für Bereich Finanzen und
Herrn Isfort als zuständiger Fachbereichsleiter Finanzen
um eine schriftliche Stellungnahme zu den fehlenden Abschlüssen gebeten.
Herr Potthoff hat hierzu wie folgt Stellung genommen:
*(Stellungnahme ist **Anlage V** beigefügt)*

Herr Isfort hat eine mehrseitige Stellungnahme abgegeben, die ich wegen der Länge nur teilweise zitieren möchte: (*Stellungnahme ist ebenfalls als **Anlage VI** beigelegt*)

Herr Isfort ist damit aus meiner Sicht weitgehend entlastet.

Der Bürgermeister hat gegenüber seinen Mitarbeitern nicht nur eine Kontrollpflicht, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen, sondern auch eine Fürsorgepflicht, wenn Mitarbeiter vom Aufgabenumfang her völlig überlastet sind. Dem damaligen Bürgermeister Meyering war diese permanente Überlastung von Herrn Isfort bekannt und er hat sie über Jahre hinweg tatenlos hingenommen. Damit trägt er die Hauptverantwortung für die fehlenden Abschlüsse.

Ich habe aus dieser Tatsache bereits Konsequenzen gezogen und den gesamten Abwasserbereich im Rahmen des NKF dem Fachbereich Planen und Bauen zugewiesen. Gründe hierfür sind einerseits die notwendige Zusammenführung von Sach- und Finanzverantwortung aber auch die dringend notwendige Entlastung von Herrn Isfort.

Abschließend möchte ich noch erklären, dass Herr Isfort als Fachbereichsleiter Finanzen trotz aller Vorkommisse mein volles Vertrauen genießt. Man kann einen Mitarbeiter nicht Zusehens in sein Verderben laufen lassen und dann anschließend zur Verantwortung ziehen.

11. Als letzter Punkte ist noch die Frage der Akteneinsicht durch die Fraktionsvorsitzenden offen. Ich habe am kommenden Montag ein interfraktionelles Gespräch anberaumt, um u. a. zu besprechen, wenn und wie die Fraktionsvorsitzenden von dem Recht der Akteneinsicht Gebrauch machen wollen.

Soweit mein Sachstandsbericht. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ratsherr Steindorf bat um Abstimmung über den CDU-Antrag.

Der Rat fasste folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt festzustellen,

1. ob im Zusammenhang mit den fehlenden Jahresabschlüssen des Sondervermögens Abwasser der Gemeinde (Bürgerschaft) ein Schaden entstanden ist?
2. ob die Aufsichtsbehörden (Regierungspräsident, Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld, Gemeindeprüfungsamt) in der Lage gewesen wären, den Ablauf der Dinge zu verändern?
3. Wenn ja, warum ist dieses nicht geschehen?
4. ob die Euregio Revisions Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH ausreichende Befugnis gehabt und genutzt hat, um den Ablauf zu verändern?
5. ob Fehlverhalten weiterer Personen vorliegt?
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fraktionsvorsitzenden Akteneinsicht in die entsprechenden Akten (auch in den Schriftwechsel) den Fraktionsvorsitzenden zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Ratsherr Mensing bat um Abstimmung über Punkt 2 des WIR-Antrages. Er wolle von der Verwaltung geklärt haben, ob ein Anspruch gegen den ehemaligen Bürgermeister Meyering gegeben sei.

Bürgermeister Niehues ließ darüber abstimmen, ob die Verwaltung beauftragt werden solle zu prüfen, ob ein Anspruch nach § 195 LBG in Verbindung mit § 84 LBG gegenüber dem ehemaligen Bürgermeister Georg Meyering gegeben sei.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen
13 Nein-Stimmen

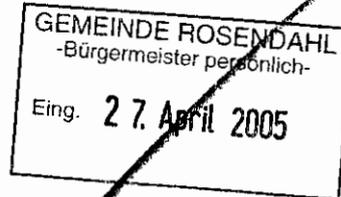
Der Antrag ist damit abgelehnt.



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

**Herrn Bürgermeister
Franz-Josef Niehues
o.V.i.A.
Postfach 1109**

48713 Rosendahl



Abteilung: 430 - Recht und Kommunalaufsicht,
Kreistagsbüro
Aktenzeichen: 15 23 01
Auskunft: Herr Vöcking
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 131
Telefon: 02541 / 18-3000 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-3000 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-3000 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: -1099
E-Mail: ulrich.voecking@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 26.04.2005

Fehlende Jahresabschlüsse für die Jahre 1999 bis 2003 für das Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Rosendahl

Bericht vom 07.03.2005; Az.: BM

Sehr geehrter Herr Niehues,

Ihren Bericht vom 07.03.2005 habe ich zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung Ihrer Ausführungen ergeht folgende Stellungnahme:

Die Gemeinde Rosendahl führt die Abwasserbeseitigung seit dem 01.01.1995 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 Unterabsatz 2 GO NRW unter entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Eigenbetriebe.

Die Ausgliederung der „Abwasserbeseitigung“ aus dem gemeindlichen Haushalt durch Überführung in ein Sondervermögen wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 07.10.1994 zur Kenntnis gebracht. Bedenken seitens der Kommunalaufsicht wurden hiergegen nicht erhoben.

Gleichzeitig wurde die Bezirksregierung in Münster von der Gemeinde Rosendahl über die Ausgliederung in Kenntnis gesetzt und es wurde zugesichert, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Teiles II der EigVO

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Coesfeld 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld-Dülmen eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

(Wirtschaftsführung und Rechnungswesen) sowie die Beteiligung des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Münster zu beachten.

Die Beteiligung des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Münster bezieht sich gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW (a.F.) auf die Zuständigkeit der Prüfung des Jahresabschlusses. Durch das Gesetz zur Errichtung der Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.02.2002 ist der Absatz 2 des § 106 GO NRW neu gefasst worden. Mit Inkraft-Treten der Vorschrift am 01.01.2003 ist die Zuständigkeit für die Jahresabschlussprüfung von den Gemeindeprüfungsämtern der Bezirksregierungen auf die Gemeindeprüfungsanstalt übergegangen.

Die Informations-, Überwachungs-, Kontrollrechte und -pflichten der Organe der Gemeinde Rosendahl ergeben sich aus der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Sondervermögen „Abwasserbeseitigung“ vom 07.01.1997. Im Wesentlichen sind dies

- die Erstellung des Jahresabschlusses und Abgabe eines Jahresberichtes gem. § 106 Abs. 1 GO NRW, die Vorbereitung der Ratsbeschlüsse (als Erkenntnis zu Handlungsbedarfen aus der Abwicklung des Wirtschaftsplanes und der Jahresrechnung), die Unterrichtungspflicht über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten gem. § 55 Abs. 1 i.V.m. § 62 Abs. 4 GO NRW und die Abgabe von Zwischenberichten an den Rat nach der Betriebssatzung durch den Gemeindedirektor/Bürgermeister.
- die Vorberatung des Haushalts unter Einbeziehung der Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Eigenvermögen gem. § 57 Abs. 2 GO NRW und dem Auskunftsrecht und dem Recht auf Akteneinsicht gem. § 55 Abs. 2 GO NRW durch den Finanz- und Hauptausschuss.
- der Beschluss über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Festsetzung öffentlicher Abgaben, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Gemeindedirektors/Bürgermeisters gem. § 41 Abs. 1 Buchst. h, i und j der GO NRW und die Überwachung der Durchführung der Beschlüsse sowie des Ablaufs der Verwaltungsangelegenheiten und dem Recht auf Akteneinsicht gem. § 55 Abs. 3 GO NRW durch den Rat der Gemeinde.

Inwieweit welche Organe der Gemeinde Rosendahl diesen Pflichten nachgekommen sind bzw. von ihren Rechten Gebrauch gemacht haben, kann den hier vorliegenden Unterlagen nicht ohne weiteres entnommen werden.

Insoweit besteht noch ein Aufklärungs- und Handlungsbedarf seitens der Gemeindeverwaltung Rosendahl.

Lediglich der mir vorliegende Prüfungsbericht meines damaligen Gemeindeprüfungsamtes von Juli 2001 über die Prüfung der Haushaltsjahre 1998, 1999 und 2000 bei der Gemeinde Rosendahl enthält die Beanstandung, dass der Gemeindedirektor bzw. der Bürgermeister bislang keinen Jahresabschluss bzw. Lagebericht innerhalb der durch die Betriebssatzung gesetzten Frist förmlich aufgestellt bzw. abgegeben hat. Die Prüfungsbeanstandung wurde seitens der Gemeinde Rosendahl anerkannt und zukünftige Beachtung zugesichert. Der Prüfungsbericht lag auch dem Rat der Gemeinde Rosendahl vor.

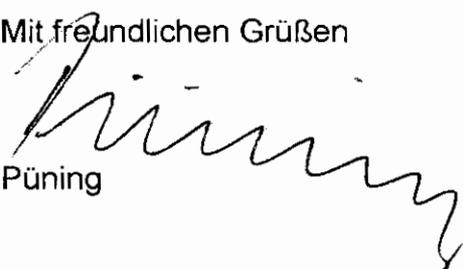
Nach den mit o.a. Bericht vom 07.03.2005 übersandten Unterlagen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gemeinde Rosendahl bzw. dem Sondervermögen „Abwasserbeseitigung“ ein Schaden entstanden ist bzw. droht. In diesem Zusammenhang ist seitens der Gemeindeverwaltung Rosendahl noch zu prüfen, inwieweit die seitens der Gemeinde abgeschlossene Eigenschaden-Versicherung für den entstandenen Vermögensschaden eintritt.

Unter Berücksichtigung der noch notwendigen Prüfungen und Feststellungen durch die Gemeindeverwaltung Rosendahl liegen nach meiner Einschätzung noch keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen (vgl. § 17 I i.V.m. § 79 I des Landesdisziplinargesetzes – LDG NRW).

Die beschriebenen Versäumnisse liegen nicht im Verantwortungsbereich der Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld.

Die Bezirksregierung Münster hat eine Ausfertigung dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Püning



Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

über
Landrat
des Kreises Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48651 Coesfeld

GEMEINDE ROSENDAHL

Eing. 06. Okt. 2005

BM/EB/EB: //

Gesehen und weitergeleitet!
Coesfeld, 04.10.2005
Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Im Auftrag
(Handwritten signature)

Dienstgebäude:
Von-Vincke-Str. 23 - 25
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Durchwahl: 411-1353
Telefax: 411-8-1353
Raum: S 603
Auskunft erteilt:
Hr. G. Weber
E-Mail:
gerald.weber@bezreg-muenster.nrw.de
Aktenzeichen:
31.2.8.2-COE-Rosendahl

23. September 2005

Kreis Coesfeld

Eing. 30. Sep. 2005

Abt.: 30

Kommunal- und Finanzaufsicht

Fehlende Jahresabschlüsse für die Jahre 1999 bis 2003 für das Sondervermögen
Abwasser der Gemeinde Rosendahl

Ihre Schreiben vom 07.03.2005 und vom 07.09.2005; Az.: BM

Sehr geehrter Herr Niehues,

Ihr Schreiben vom 07.03.2005 bezüglich der Situation des Sondervermögens Abwasser der Gemeinde Rosendahl sowie Ihre Nachfrage vom 07.09.2005 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich bitte Sie, die erheblich verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage zu entschuldigen.

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Die Beteiligung des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Münster bezog sich gemäß § 106 Abs. 2 GO NW (in der seinerzeit geltenden Fassung) auf die Zuständigkeit der Prüfung des Jahresabschlusses, was letztlich bedeutet, dass der

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411 - 3300
ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz, Linien 2, 10, 11, 12, 14, 20
Raphaelsklinik, Linien 2, 10, 11, 12 (Haus K)
Albrecht-Thaer-Straße, Linie 17 (Haus N)
Hauptbahnhof, ca. 100 m zu Fuß (Haus S)

Konten der Landeskasse	Deutsche Bundesbank - Filiale Münster	WestLB AG Münster
BLZ:	400 000 00	400 500 00
Konto:	40 001 520	61 820
IBAN:	DE34 4000 0000 0040 0015 20	DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC:	MARKDEF1400	WELADE3M



Prüfbericht des beauftragten Wirtschaftsprüfers geprüft wird.

Leider liegen mir nur noch Restunterlagen aus dem Sachgebiet des Gemeindeprüfungsamtes (ehemals Dezernat 32) vor, da die o. g. Prüfung in meinem Haus nur bis Ende 2002 durchgeführt wurde. Die Aufgabe der Jahresabschlussprüfung gem. § 106 Abs. 2 GO wird seit dem 01.01.2003 von der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW wahrgenommen, der ich seinerzeit sämtliche Hauptakten zur Verfügung gestellt habe.

Ausweislich der mir noch vorliegenden Unterlagen sind Schreiben vorhanden, die erkennen lassen, dass die zeitlichen Vorgaben bei der Jahresabschlussprüfung seitens der Gemeinde Rosendahl nicht ausreichend beachtet und dementsprechend **angemahnt** wurden.

Dies bezieht sich insbesondere auf eine Verfügung an den Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl Schreiben vom 14.02.2000, in der die zeitlichen Vorgaben hinsichtlich der Jahresabschlussprüfungen zum Sondervermögen Abwasser angemahnt und um entsprechenden Bericht gebeten wurde. Zudem erging am 11.07.2000 eine Verfügung an den Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl, in der der o. g. Bericht angemahnt sowie für den Fall einer Nichtvorlage ein Vorgehen nach § 120 Abs. 1 GO NW in Erwägung gezogen wurde.

Mit Bericht vom 04.11.2000 hat mir der Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl zugesichert, dass sämtliche Jahresabschlüsse, einschließlich des Jahresabschlusses 1999 zum Jahresende 1999 erstellt, geprüft und vorgelegt würden.

In Erachtung des Schreibens des Bürgermeisters der Gemeinde Rosendahl vom 04.11.2000 war von einer fristgemäßen Vorlage der Jahresabschlüsse auszugehen.

Darüber hinausgehende Unterlagen liegen mir nicht mehr vor.

Festzuhalten ist grundsätzlich, dass eine Gemeinde als Rechtsträgerin ihrer Betriebe die Pflicht hat, die Einhaltung der kommunalwirtschaftlichen Gesetze zu garantieren.

Betroffen sind hier zunächst die Informations-, Überwachungs- und Kontrollrechte und -pflichten der Organe der Gemeinde Rosendahl, deren Wahrnehmung m. E. noch nicht umfassend aufgeklärt wurde. Ich weise in diesem Zusammenhang insbe-

sondere auf die Steuerungs- und Kontrollpflicht der Gemeinde gemäß § 109 Abs. 1 GO (a.F.) hin. Die Einführung dieser Regelung für gemeindliche Einrichtungen im Jahre 1994 erfolgte, um die Gemeinden zu verpflichten, die ihnen gegebenen Einwirkungsmöglichkeiten auch tatsächlich auszuüben. Auch die Eigenbetriebsverordnung sah bereits in der seinerzeit gültigen Fassung permanente Unterrichtungspflichten der Werkleitung gegenüber den gemeindlichen Organen vor.

Des weiteren verweise ich auf die umfassenden Ausführungen des Landrates des Kreises Coesfeld zu Kontrollrechten und -pflichten der Organe der Gemeinde Rosendahl in seiner Verfügung vom 26.04.2005, denen ich mich an dieser Stelle anschließe.

Aus den mir vorliegenden Unterlagen und den vorgenannten Gründen vermag ich kein Versäumnis des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Münster erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Bürger)

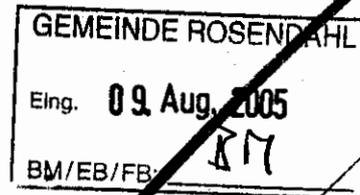
EuReWi GmbH Dülmener Straße 92 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Herrn Bürgermeister Franz-Josef Niehues
Hauptstr. 30

48720 Rosendahl-Osterwick

Dülmener Straße 92
D-48653 Coesfeld

Telefon + 49 (0) 2541 / 915-01
Telefax + 49 (0) 2541 / 915-200



Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Schw/Wi 70090

Coesfeld, 01.08.2005

Jahresabschlüsse Abwasserwerk der Gemeinde Rosendahl - Abläufe Jahresabschlusserstellung / Jahresabschlussprüfung

Sehr geehrter Herr Niehues,

Sie haben uns um eine Stellungnahme betreffend der zeitlichen Abläufe der Jahresabschlusserstellung/Jahresabschlussprüfung früherer Jahre für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung gebeten. Hierzu geben wir Ihnen nachfolgend einen zusammengefassten Überblick aus unserer Sicht:

Bereits mit Schreiben der Bezirksregierung (Frau Beumer-Frömling) vom 14.02.2000 wurde die nicht zeitgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse 1995, 1996 bemängelt. Diesbezüglich haben wir uns bereits mit Schreiben vom 16.03.2000 an den damaligen Bürgermeister Meyering mit der Bitte um Abstimmung in dieser Angelegenheit gewandt. Mit Erinnerungsschreiben der Bezirksregierung vom 12.07.2000 wird eine Stellungnahme des Bürgermeisters nochmals angemahnt. Ob überhaupt und mit welchem Inhalt eine Stellungnahme seitens der Gemeinde Rosendahl erfolgt ist, ist uns nicht bekannt.

Die Prüfungsaufträge für 1997 und 1998 wurden uns gemäß Schreiben vom 31.05.2000 (Verfügung der Bezirksregierung vom 10.02.2000) übermittelt. Die Prüfungsberichte wurden der Gemeinde im November 2000 zugesandt.

Die Beauftragung für die Jahresabschlussprüfung 1999 und 2000 erhielten wir im August 2002, die hier zugrunde liegende Verfügung der Bezirksregierung ist datiert auf den 22.11.2001.

Da bereits mündlich eine Beauftragung durch die Gemeinde (Herrn Isfort) erfolgt war, haben wir unsere Arbeiten im November 2001 begonnen. Mit Datum vom 18.04.2002 haben wir der Werkleitung ein vorläufiges Leseexemplar des Prüfungsberichtes 1999 zur Verfügung gestellt, unter Beifügung einer Offenen-Punkte-Liste (Kopie). Mit Schreiben vom 22.07.2002 (vgl. Kopie) haben wir nochmals Unterlagen angemahnt.

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. WP/StB Heiner Schwaaf
StB/RB Wolfgang Kemper
Dipl.Kfm. WP/STB Georg Schulze Entrup
ppa. Dipl.-BW WP Thomas Lenkenhoff

Handelsregister:
Coesfeld HRB 2343
Steuer Nr.:312/5776/0673

Bankverbindung:
Sparkasse Coesfeld BLZ 401 545 30
Konto-Nr. 43 045 848

In einem Managementletter zum Jahresabschluss 1999, gerichtet an den Bürgermeister Meyering, haben wir nochmals explizit außerhalb des Prüfungsberichtes auf die Defizite i.Z.m. den Jahresabschlussarbeiten des Eigenbetriebes (Kopie) hingewiesen.

Parallel zur endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses 1999 wurde mit den Jahresabschlussarbeiten 2000 Mitte 2002 begonnen. Auch hier wurde unsererseits die Erledigung offener Fragen mehrfach angemahnt (z.B. Schreiben vom 15.01.2003).

Nachdem die Zuständigkeit von der Bezirksregierung auf die Gemeindeprüfungsanstalt gewechselt hatte, wurde der Bürgermeister Meyering mit Schreiben vom 29.04.2004 bzgl. des Jahresabschlusses 1999 um Stellungnahme gebeten. Hierzu erfolgte eine Erinnerung mit Schreiben vom 16.06.2004, worauf hin am 21.07.2004 ein gemeinsames Gespräch mit der GPA (Herr Hilligweg und Frau Kowalewski) stattfand. Mit Schreiben vom 23.07.2004 erfolgte eine entsprechende Protokollierung seitens der GPA (vgl. Kopie).

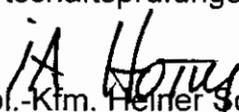
Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten:

1. Bereits im Jahre 2000 wurde seitens der Aufsichtsbehörde Bezirksregierung die schleppende Erledigung der Jahresabschlussarbeiten (hier JA 1995 und 1996) bemängelt.
2. Die Beschlussfassung in den Werksausschüssen, betreffend die Beauftragung zur Jahresabschlussprüfung, erfolgte zum Teil mit erheblichem Verzug. Die konkrete Beauftragung für die Jahresabschlussprüfung 1999 erfolgte beispielsweise im August 2002 (Verfügung der Bezirksregierung v. November 2001).
3. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse ist Teil des Geschäftsbesorgungsvertrages mit den Stadtwerken Coesfeld, dieser umfasst auch die Zusammenstellung von notwendigen Jahresabschlussunterlagen wie Niederschriften, Lageberichte u. a.
4. Mehrfache Aufforderungen durch den Geschäftsbesorger sowie unsererseits zur Erledigung von offenen Punkten blieben über längere Zeiträume fruchtlos. Direkte Schreiben an den Bürgermeister unsererseits blieben unbeantwortet. Auch entsprechende Anfragen der Bezirksregierung / GPA an die Gemeindeverwaltung blieben unbeantwortet.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass eine zeitgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse seitens der Gemeindeverwaltung auch unter Hilfeleistung des Geschäftsbesorgers Stadtwerke Coesfeld nicht erfolgt ist. Eine zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse unsererseits konnte somit nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Heiner Schwaaf
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Anlagen

H. Doepfner 02547/77297 18.4.2002

Sehr geehrter Herr Isfort,

anbei erhalten Sie ein Leseexemplar des Prüfungsberichts 1999 Sondervermögen Abwasserbeseitigung

Ich möchte Sie bitten, folgende Punkte im Prüfungsbericht bzw. auf diesem Blatt zu vervollständigen

Blatt 1 Zustimmung Gemeindeprüfungsamt zur Auftragserteilung

Blatt 3 Lagebericht

Blatt 17 Genehmigung des Rates für den Wirtschaftsplan

Anlage IV Lagebericht

Anlage VI

- 13 ff. Höhe der ausgeglichen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt?
- 21 ff. Höhe der ausgeglichen Verbindlichkeiten zum Prüfungszeitpunkt?
- 23 Abwassermenge
- 30 Aufteilung der Abwasserabgabe auf die Ortsteile

Anlage VII

Blatt 1 Gibt es eine neuere Satzung als die vom 07.01.1997

Blatt 2 Sonstige neue Verträge? Außer Nutzungsvertrag KAIRO

Blatt 6 Sind die Längen der Kanäle aktuell? Zugang 1999.

Blatt 7 Abwassermenge?

Blatt 8 Entwicklung Anschlußbeitrag? Wie Vorjahr?

Anlage XI

Info:

Niederschriften des Rates. Wurden Zwischenberichte vorgelegt?
Wann wurde der Jahresabschluß 1999 vorgelegt?

- Vollständigheitsklärung

- Auftrag

H. Doepfner

Rosdahl

mit

Rückantwort bis 18.4.0

Abschrift

FRECKMANN & PARTNER GbR · POSTFACH 1365 · 48633 COESFELD

Gemeinde Rosendahl
z.H. Herrn Isfort
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

DÜLMENER STRASSE 92
48653 COESFELD

TELEFON 02541/9 15-01
TELEFAX 02541/9 15-100

Jahresabschluss Sondervermögen Abwasserbeseitigung per 31.12.1999
Jahresabschluss KAIRO GmbH per 31.12.2000

22.07.2002
Schw/Wi 70090/70100

Sehr geehrter Herr Isfort,

ich darf Sie nochmals an die offenstehenden Punkte betreffend Jahresabschluss 31.12.1999 Abwasserwerk Rosendahl und Jahresabschluss KAIRO 31.12.2000 erinnern, hierzu verweise ich auf das Fax vom 17.04.2002. Im Übrigen bitte ich um Zusendung der Original-Prüfungsverträge, bisher liegt lediglich ein Fax vor.

Ich darf Sie nochmals dringlichst darauf hinweisen, dass sofern weitere Verzögerungen eintreten sowohl seitens der Bezirksregierung als auch seitens des Finanzamtes negative Folgen entstehen können. Insbesondere bei der KAIRO (Jahresabschluss 2000 und 2001) wurden die entsprechenden Steuererklärungen bereits angefordert.

Zur Erledigung der Restfragen habe ich mir als letzten Termin den 01.08.2002 notiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. Heiner Schwaaf
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

BANKVERBINDUNGEN:

SPARKASSE COESFELD
BLZ 401 545 30
KTO. 59 002 410

VOLKSBANK E.G. COESFELD
BLZ 401 631 23
KTO. 20 266 500

VOLKSBANK E.G. REKEN
BLZ 428 613 87
KTO. 807 764 301

Steuer Nr. 312/57220235

E-MAIL: FRECKMANN.U.PARTNER.COESFELD@T-ONLINE.DE
INTERNET: HTTP://WWW.FRECKMANN-UND-PARTNER.DE

Abschrift

 **EuReWi** Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dülmener Straße 92
D-48653 Coesfeld

EuReWi GmbH Dülmener Straße 92 48653 Coesfeld

Sondervermögen Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Rosendahl
z.H. Herrn Meyering
Hauptstr. 30

Telefon + 49 (0) 2541 / 915-01
Telefax + 49 (0) 2541 / 915-200

48720 Rosendahl

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 70090 Schw/MW Coesfeld, 16.07.2003

Managementletter zum Jahresabschluss 31.12.1999

Sehr geehrter Herr Meyering,

nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999 möchten wir Sie kurz über unsere Prüfungsfeststellungen informieren und einige notwendige Verbesserungen für die Zukunft hinweisen.

Unsere Prüfung führte zu folgenden Erkenntnissen:

1. Der Jahresabschluss wurde nicht im vorgegebenen Zeitrahmen erstellt. Gemäß § 12 der Satzung hatte die Aufstellung bis zum 31.12.2000 zu erfolgen. Nach § 26 EigVO ist der Jahresabschluss sogar innerhalb von 3 Monaten zu erstellen. Eine Fristverlängerung auf max. 6 Monaten ist laut Betriebssatzung allerdings zugelassen. Die Satzung sollte daher entsprechend auf einen Zeitraum von 6 Monaten geändert werden.
2. Bisher wurden uns keine Niederschriften vorgelegt, in denen die Jahresabschlüsse 1997 und 1998 festgestellt wurden. Sollten die Abschlüsse bisher nicht festgestellt worden seien, ist dies schnellstens nachzuholen.
3. Zwischenbericht die gemäß § 11 der Betriebssatzung und § 20 der EigVO halbjährlich zu erstellen sind wurden bisher nicht erstellt. Ein halbjährlicher Zwischenbericht an den Rat ist aber zwingend gegeben.
4. Gemäß § 18 EigVO ist neben den Wirtschaftsplänen ein 5-jähriger Finanzplan aufzustellen. Dieser konnte uns bisher nicht vorgelegt werden. Wir möchten Sie daher bitten in Zukunft einen 5-jährigen Finanzplan zu erstellen.

5. Nach § 6 KAG sind Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen innerhalb von 3 Jahren auszugleichen. Da bisher keine Gebührenkalkulation vorliegt ist diese von Ihnen noch nachzuholen.
6. Nach unseren Informationen ist der Jahresabschluss zum 31.12.2000 noch nicht Prüfungsbereit. Wir bitten Sie daher die Prüfungsbereitschaft kurzfristig herzustellen und soweit erfolgt uns und der Gemeindeprüfungsanstalt die Prüfungsbereitschaft anzuzeigen.
7. Beim Jahresabschluss zum 31.12.1999 wurde bisher nicht auf die Auswirkungen auf die Klage einiger Bürger gegen die Abwassergebühr eingegangen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2000 sollte daher zumindest im Lagebericht über diesen Sachverhalt berichtet werden.

Um Probleme durch die angesprochenen Punkte in Zukunft zu vermeiden bitten wir Sie um entsprechende Umsetzung der angesprochenen Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Heiner Schwaaf
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater



EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abschrift

EuReWi GmbH Dülmener Straße 92 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Herrn Isfort
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

vorab per Fax: 02547/77297

Dülmener Straße 92
D-48653 Coesfeld

Telefon + 49 (0) 2541 / 915-01
Telefax + 49 (0) 2541 / 915-200

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Schw/Wi 70100

Coesfeld, 15.01.2003

Jahresabschlussprüfung Sondervermögen Abwasser 31.12.2000 / Jahresabschlussprüfung KAIRO GmbH 31.12.2000

Sehr geehrter Herr Isfort,

im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der o.g. Firmen hatten wir gebeten, uns die noch fehlenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen wurden sowohl von den von Ihnen beauftragten kfm. Geschäftsbesorger (Stadtwerke Coesfeld) als auch direkt durch uns angefordert.

Insbesondere betreffend den Jahresabschluss KAIRO 31.12.2000 haben wir um entsprechende Informationen gebeten (Hinweis auf unser Schreiben vom 22.07.2002).

Wir hatten auch in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung auf eine nunmehr schnelle Abwicklung der Jahresabschlussarbeiten drängt.

Wir bitten nochmals höflichst, die fehlenden Unterlagen gemäß Zusammenstellung vom 08.01.2003 zur Verfügung zu stellen. Wir haben hierfür als Termin den 17.01.2003 vorgemerkt. Unsererseits ist geplant, unsere Prüfungstätigkeit in der 4. KW abzuschließen, um spätestens Ende Januar den Prüfungsbericht fertigzustellen.

Wir bitten, um Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Heiner Schwaaf
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

D/ Stadtwerke Coesfeld H. Höink



GPA NRW

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

Gemeinde Rosendahl
Abwasserbeseitigung
Postfach 11 09

48713 Rosendahl



KOPIE



Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstr. 1
44623 Herne

Sandra Kowalewski

Zimmer: 2.7
Telefon: (0 23 23) 14 80-127
Telefax: (0 23 23) 14 80-333
E-Mail: Sandra.Kowalewski@gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen
040

Herne, den
23. Juli 2004

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EureWi hat mir am 23.04.2004 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999 übersandt. Zwischenzeitlich wurde der Bericht von mir ausgewertet. Eine gemeinsame Besprechung fand am 21.07.2004 statt.

In der Besprechung wurde von mir darauf hingewiesen, dass erst im Jahre 2004 die Prüfung des Jahresabschlusses 1999 beendet worden sei. Der Jahresabschluss und der Jahresverlust 1999 wurden bisher nicht vom Rat festgestellt. Also Grund hierfür nannten Sie u.a. Personalmangel. Eine Prüfung für die Wirtschaftsjahre 2000 bis 2003 erfolgte bislang nicht bzw. wurde noch nicht abgeschlossen. Sie sagten zu, dass der Prüfbericht 2000 in der 31. Kalenderwoche 2004 versandt würde, der Bericht 2002 werde im Oktober 2004 vorliegen. Im Oktober 2004 würden auch die Feststellungsbeschlüsse und die Ergebnisverwendungsbeschlüsse für die Jahre 1999, 2000 und 2001 durch den Rat der Gemeinde gefasst werden.

Die Abwassergebührensatzung für das Jahr 1999 ist nichtig. Die daraus entstandenen Kosten beziffern Sie auf ca. 8 Teuro. Dieser Betrag wird in der Bilanz für das Jahr 2000 als Rückstellung ausgewiesen.

In unserem Gespräch machten wir Sie darauf aufmerksam, dass die Gebühren insgesamt nicht kostendeckend kalkuliert sind. Im Jahr 1999 ist ein Verlust in Höhe von 738 TDM entstanden, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Innerhalb von fünf Jahren (ab 1999) ist dieser Verlust gemäß der Eigenbetriebsverordnung auszugleichen. Auch in den folgenden Jahren werden Sie nach eigenen Angaben Verluste machen, so dass wir empfehlen eine Kostenreduzierung vorzunehmen. Soweit dies nicht möglich ist, sollte über eine kostendeckende Gebühr nachgedacht werden.

Den vom Wirtschaftsprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk werde ich daher wie folgt ergänzen:

S. Hilligweg
„Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.1999 des Abwasserwerkes der Gemeinde Rosendahl erfolgte nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen. Zukünftig ist darauf zu achten, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht fristgerecht aufgestellt und geprüft werden.

Die erhobenen Abwassergebühren decken nicht die Kosten des Abwasserwerkes. Wir empfehlen daher der Gemeinde Rosendahl über eine entsprechende Kostenreduzierung nachzudenken. Soweit dies nicht möglich ist sollte über eine kostendeckende Gebühr nachgedacht werden.“

Die weiteren im Prüfbericht enthaltenen Bemerkungen, Hinweise und Anregungen bitte ich zu beachten.

Sobald mir die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vorliegen, werde ich Ihnen meinen abschließenden Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer übersenden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Kommunalaufsicht erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

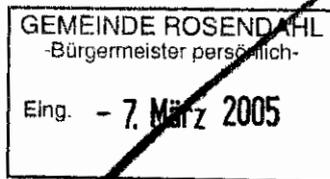
Hilligweg
Hilligweg

Alfons Potthoff

Rosendahl, den 7. März 2005

Herrn
Bürgermeister
Franz-Josef Niehues

im Hause



Betr.: Prüfung der verantwortlichen Personen für die fehlenden Jahresabschlüsse und Verluste im Abwasserbereich für die Jahre 1999 bis 2003; hier: Beschluss des Gemeinderates Rosendahl vom 16. Dezember 2004

Sehr geehrter Herr Niehues,

mit meiner Wahl zum Beigeordneten im Jahre 1997 wurde mir die Zuständigkeit für den Geschäftskreis

„Finanzen“ (Fachbereich II) und
„Ordnennde und Soziale Leistungen“ (Fachbereich III)

übertragen.

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 4 GO kann sich der Bürgermeister bestimmte Aufgaben vorbehalten und die Bearbeitung einzelner Angelegenheiten selbst übernehmen. Hiervon hat der bis zum 30.9.2004 amtierende Bürgermeister, Herr Georg Meyering, insbesondere hinsichtlich

- des Eigenbetriebes „Wasserversorgung“,
- des Sondervermögens „Abwasserbeseitigung“ und
- der Kommunalen Abwasser-Investitionsgesellschaft mbH (KAIRO)

ständig und umfassend Gebrauch gemacht. Die hierauf sich beziehenden grundlegenden Entscheidungen hat er stets allein und eigenverantwortlich getroffen. Mit den Inhalten und den von ihm geschaffenen Fakten wurde ich lediglich im Zusammenhang mit der jährlichen Erstellung und Abwicklung des Haushalts konfrontiert.

Mit freundlichem Gruß

Werner Isfort

48720 Rosendahl, 23.09.2005
Osterwick, Wibbeltstr. 12

Gemeinde Rosendahl
Herrn Bürgermeister Niehues
Osterwick, Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Fehlende Jahresabschlüsse für die Jahre 1999 bis 2003 für das Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Rosendahl

hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Niehues,

die Erstellung der Jahresabschlüsse für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung fand in der Zuständigkeit meines Fachbereiches unter Inanspruchnahme externer Leistungen (Stadtwerke Coesfeld) und damit in meinem persönlichen Verantwortungsbereich statt. Damit trage ich auch Verantwortung für die verspätete Vorlage dieser Abschlüsse.

Zum Umfang meiner persönlichen Verantwortung darf ich folgendes ausführen:

1. Einnahme- und Ausgabebewegungen für das Sondervermögen, d.h. die Einnahmerealisierung und die Begleichung von Rechnungen, wurde einschließlich deren vorläufiger Verbuchung in der Zuständigkeit meines Fachbereiches vorgenommen. Die entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungsbelege wurden ergänzt um einen Kassenabschluss monatlich den Stadtwerken Coesfeld GmbH zur Übernahme in eine doppelte Buchführung nach HGB übersandt. Dies ist in all den Jahren stets zeitnah, d.h. innerhalb einer Frist von einem Monat erfolgt.
2. Deutliche Verzögerungen haben sich jedoch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben. Hierunter fallen insbesondere die Feststellung und Aufgliederung von Sollstellungen, die Saldenabstimmung von Forderungskonten mit den entsprechenden gemeindlichen Forderungskonten (sehr zeitaufwendig, zumal kalendarisches Haushaltsjahr und Wirtschaftsjahr nicht übereinstimmen) sowie deren Auffächerung in verschiedene Abgabearten, die Abstimmung von Verbindlichkeiten, die Erstellung des Lageberichtes u.v.m.

Den Stadtwerken Coesfeld GmbH lagen die Unterlagen zur Erstellung des Jahresabschlusses 1999 erst im November 2001 vor. Der Lagebericht zum Abschluss 1999

wurde auf der Grundlage der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Unterlagen im Oktober 2002 erstellt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde mit Schreiben vom 24.07.2003 übersandt. Eine Ausfertigung dieses Berichtes hat der Bürgermeister am 04.08.2003 erhalten. Da Jahresabschlussarbeiten von Folgejahren auf den Ergebnissen des jeweiligen Vorjahres aufbauen, konnten diese dann ebenfalls erst zeitversetzt abgeschlossen werden.

Die deutlichen Verzögerungen in der Bereitstellung von Unterlagen zur Erstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtwerke liegen in meiner Verantwortung, die der langen Zeiträume zwischen Umsetzung in die Buchführung und der Übersendung des Prüfungsberichtes jedoch nicht.

Warum aber wurden diese Unterlagen erst verspätet vorgelegt?

Neben den Zuständigkeiten für die Finanzwirtschaft der Gemeinde, gehörten der kaufmännische Teil von Wasserwerk und Abwasserwerk sowie die Geschäftsführung der KAIRO GmbH zu meiner unmittelbaren Zuständigkeit. Eine Delegation von Aufgaben im Kernbereich der gemeindlichen Finanzwirtschaft war schon nur begrenzt möglich (Beispiel: kommunaler Finanzausgleich). Da die Gemeinde kein entsprechend kaufmännisch vorgebildetes Personal verfügte, galt dies auch für die Eigenbetriebe und die KAIRO GmbH.

Die Arbeitsbelastung, die sich aus den genannten Zuständigkeiten ergab, war dabei nicht nur auf den laufenden Betrieb beschränkt, vielfach waren es Zusatzaufgaben die den Arbeitsumfang bestimmten.

Ich möchte hier nur einige nennen:

- ♦ Bescheidmäßige Abwicklung von mehr als 500 Widersprüchen und den sich anschließenden Klageverfahren aus der Gebührenfestsetzung 1999,
- ♦ Vollständige Umstrukturierung der Datenverarbeitung in den Bereichen Haushaltswesen, Steuern und Abgaben und Kassenwesen,
- ♦ Neustrukturierung der Grundlagen für die Festsetzung von Abwassergebühren (Auswertung Überfliegergebnisse, Strukturierung und Umsetzung der Befragung der Grundstückseigentümer usw.) in einem Zeitraum von nur rd. 5 Monaten,
- ♦ Euro-Umstellung, die hinsichtlich der Arbeitsintensität naturgemäß in erster Linie den Fachbereich Finanzen betraf,
- ♦ Vollständige Neustrukturierung der Gebührensätze für die Wasser- und Bodenverbände (umfangreiche Erhebungen und Auswertungen zur Aufgliederung der Gebührensätze nach Ablaufgegebenheiten des Wassers - Waldflächen, Versiegelungsflächen etc. -).

Ich möchte behaupten, dass ein derartiger Aufgabenzuschnitt in einem Verantwortungsbereich, verbunden mit einer so weitgehenden konkreten Einbindung meiner Person, in Nachbarkommunen seinesgleichen sucht.

Die in meinem Zuständigkeitsbereich zusammengefassten Aufgaben hatten eine ständige Überbelastung zur Folge. Ich kann dies belegen durch die Nichtgeltendmachung von Urlaubsansprüchen und ständige Überstundenansammlungen. Entstanden sind diese vielfach durch komplette Wochenendienste oder Arbeitserledigungen bis tief in die Nacht. Eine Befragung von Kolleginnen oder Kollegen dürfte dies bestätigen.

Die geschilderte Situation war der Verwaltungsspitze, insbesondere dem Bürgermeister bekannt. Die überaus enge Personaldecke wurde meines Wissens von ihm auch gegenüber dem Rat transparent gemacht.

An dieser Stelle muss es mir allerdings auch erlaubt sein, einige Anmerkungen zu den ausgewiesenen Verlusten zu machen.

Die Ausweisung von Verlusten im Rahmen von Jahresabschlüssen nach HGB ist das Ergebnis einer nicht vollständigen Deckung des Aufwandes durch entsprechende Entgelte, in diesem Falle von Gebühreneinnahmen.

Das Kommalabgabengesetz NRW (KAG) stellt jedoch ein rechtliches Instrument zur Verfügung, das den zeitversetzten Ausgleich derartiger Verluste ermöglicht. Nach § 6 Abs. 2 KAG sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ausgeglichen werden.

Dies setzt allerdings eine Nachkalkulation für den entsprechenden Zeitraum auf der Grundlage des endgültigen Aufwandes voraus. Ich habe diese Nachkalkulationen für die Jahre 2000 bis 2002 jeweils innerhalb der Frist nach § 6 KAG erstellt und vorgelegt. Für das Jahr 1999 kam eine Nachkalkulation wegen der inzwischen vorgenommenen vollständigen Umstrukturierung der Bemessungsgrundlagen (Wechsel von Grund-/Mengengebühr zur Gebührentrennung in Schmutz- und Niederschlagswasser) nicht in Betracht.

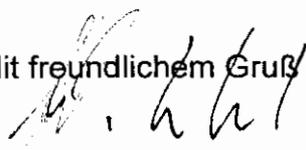
Mit der Vorlage der Nachkalkulationen habe ich die Grundlagen für deren Einbeziehung in eine Gebührenbemessung und damit zum Ausgleich von ausgewiesenen Verlusten zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über deren Berücksichtigung bei der Gebührenbemessung lag nicht in meiner Zuständigkeit, sondern in der abschließenden Entscheidung des Gemeinderates. Sie sind somit Teil politischer Willensbildung, die ich nicht zu bewerten habe. Inwieweit der Rat von den Möglichkeiten des Ausgleichs der Kostenunterdeckungen für die Jahre 2000 bis 2001 bei der Festsetzung der Gebührensätze 2003 und 2004 Gebrauch gemacht hat, kann den vorliegenden Beschlüssen entnommen werden. Feststellen darf ich in diesem Zusammenhang auch, dass noch bei der Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2005 der rechnerisch ermittelte Gebührenmehrbedarf aus der Nachkalkulation für das Jahr 2002 lediglich nur teilweise in die Gebührensätze des Jahres 2005 eingeflossen ist.

Hinsichtlich der nicht erfolgten unmittelbaren Vorlage der jeweiligen Prüfungsberichte an den Gemeinderat war ich nicht zuständig; nach § 48 Abs. 1 GO NW stellt der Bürgermeister die Tagesordnung auf.

Es ist nicht meine Absicht, mich mit vorstehenden Ausführungen aus jegweder Verantwortung „zu stehlen“. Vielmehr möchte ich deutlich machen, in welchem arbeits-

mäßigen Umfeld Defizite und Verzögerungen entstanden sind und wo ich die Grenzen meiner Mitverantwortung sehe.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. H. H.', written in a cursive style.